

# Gemeinsame Verwaltung – Hilstrup und Mauritz

Zentralrendantur Hilstrup - Zentralrendantur Mauritz

Gemeinsame Verwaltung – Hilstrup und Mauritz  
Ostmarkstraße 93, 48145 Münster

Amt für Kinder, Jugendliche und Familien  
Hafenstraße 30  
48153 Münster  
z.H. Frau Hölscher

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom:  
Unser Zeichen: 121406 – 3.4461.35

Auskunft erteilt:  
Herr Böckers  
Telefon: 0251 133 25 - 311  
Telefax: 0251 133 25 - 920  
E-Mail: boeckers-c@bistum-muenster.de

Münster, 29.05.2017

**Kath. Kirchengemeinde St. Clemens, Münster**  
**Sanierung Kita St. Martin – Kostenermittlung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Prüfung der Kostenschätzung des Architekten Vieth aus Münster (ges. 950 T€, siehe Anlage) und Rücksprache mit dem BGV, Abt. 630, wurden vorrangig nachfolgende Punkte als dringlich und unaufschiebbar angesehen:

1. Dach- / Fassadensanierung (Flachdach mit allen Aufbauten und Dachkanten einschl. Dämmung) mit dazugehörigen Gerüstbau- und Entwässerungsarbeiten – rd. 305.500,00 €
2. Wärmedämmung der auskragenden Bauteile mit Wärmedämmverbundsystem – rd. 17.500,00 €
3. Fenstersanierung – rd. 85.000,00 €
4. Nebenkosten – rd. 81.000,00 €
5. Unvorhergesehenes – rd. 23.500,00 €

Die voraussichtlichen Gesamtkosten belaufen sich somit auf **rd. 512.500,00 € (brutto)**.  
Die äußere Gebäudehülle wäre danach unter technischen und energetischen Gesichtspunkten saniert.

Wir bitten um kurzfristige Prüfung und Terminvereinbarung möglichst noch vor den Sommerferien 2017, da die momentane Gesamtsituation vor Ort untragbar ist und zwingend schnellstmögliches Handeln erfordert, um einen geordneten Betrieb der Kita zu gewährleisten.

Mit freundlichen Grüßen für die Kath. Kirchengemeinde  
St. Clemens, Münster

Im Auftrag

  
Gerold Kerkeling  
Verwaltungsleiter

Postanschrift:  
Gemeinsame Verwaltung – Hilstrup und Mauritz  
Ostmarkstraße 93  
48145 Münster  
Telefon: 0251 13325-0  
Telefax: 0251 13325-920  
ZR-MS-Hilstrup-Mauritz@bistum-muenster.de

Besucheradresse:  
Zentralrendantur Mauritz  
Ostmarkstraße 93  
48145 Münster

Bankverbindungen:  
Darlehnskasse Münster eG  
Kto.Nr. 3 922 000  
BLZ 400 602 65  
IBAN: DE43 4006 0265 0003 9220 00  
BIC: GENODEM1DKM

#### 4) Begründung

##### 4.1 Zur Notwendigkeit der Maßnahme (u. a.: Beschreibung und Konzeption des Vorhabens, Begründung/Darstellung zur Ermittlung der Anzahl der wegfallenden Plätze, Begründung der besonderen Dringlichkeit, Wirtschaftlichkeit bei Sanierungsmaßnahmen)

Der Kindergarten St. Martin in Münster-Hiltrup wurde 1969 neu errichtet. Im Jahre 2009 wurde das Atrium ausgebaut und überdacht. Alle anderen Räume und Bauteile sind seitdem nicht saniert worden und befinden sich im Originalzustand. Es sind umfassende Umbau- und Sanierungsarbeiten im Innen- und Außenbereich geplant worden, von denen im 1. Bauabschnitt die notwendigsten Maßnahmen umgesetzt werden sollen. Hierbei geht es hauptsächlich darum, die Außenhülle des Kindergartens zu sanieren um den Betrieb des Kindergartens aufrecht zu erhalten. Unter anderem ist das Dach undicht, die Entwässerung der Dächer ist unzureichend und die Dämmung des Daches entspricht in keiner Weise den Vorgaben der Energieeinsparverordnung. Die Verkleidungen der Dachaufbauten sind Asbestbelastet. Es sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

Erneuerung der Verkleidung von Dachkanten und Dachaufbauten  
Erneuerung der Dämmung und Abdichtung der Dachkonstruktionen  
Wiederherstellung der Dachentwässerungen  
Dämmung der ungedämmten, auskragenden Betonbauteile  
Teilerneuerung der Fensterkonstruktionen

Die geplante Innensanierung, die den Umbau der Nassbereiche, eine Sanierung der Gruppenräume und die Sanierung der Turnhalle umfasst, soll in einem zweiten, späteren Bauabschnitt umgesetzt werden.

Die Sanierung des Kindergartens ist dringend notwendig, da die heutigen Anforderungen an den Betrieb eines Kindergartens nur unzureichend erfüllt sind.

Die Umsetzung der Maßnahme stellt die wirtschaftlichste Lösung dar.

##### 4.2 Zur Notwendigkeit der Förderung und zur Finanzierung (u. a.: Eigenmittel, Förderhöhe, alternative Förderungs- und Finanzierungsmöglichkeiten, unzumutbare Härte)

Die Notwendigkeit wird unter Punkt 4.1 ausführlich beschrieben.

Der Träger der Kindertageseinrichtung St. Martin ist nur in der Lage einen Eigenanteil zur (Mit-)Finanzierung der Maßnahme in Höhe von 92.000,00 € zu leisten. Der verbleibende Betrag in Höhe von 95.500,00 € (Gesamtkosten 625.000,00 EUR – 437.500,00 EUR beantragte Förderung – 92.000,00 EUR Eigenmittel des Trägers) müsste zu einem jeweils gleichhohen Anteil durch einen einmaligen städtischen Zuschuss in Höhe von 47.750,00 € und einen einmaligen Zuschuss des Bistum Münsters in Höhe von 47.750,00 € finanziert werden.

Die Förderhöhe ist dringend notwendig, damit die in diesem Antrag angeführten Arbeiten durchgeführt werden können, um auf Dauer eine Schließung der Einrichtung zu vermeiden.